

# IHRE GASPRISE STAND 01.01.2021

im Netzgebiet der Netzgesellschaft Eisenberg mbH



**Stadtwerke  
Eisenberg  
Energie** ● ○

## Grund- und Ersatzversorgung

zu den Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung

	Grundpreis	Arbeitspreis
<b>Für alle Kunden - Bruttopreis</b>		
Mini bis 2.500 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	11,03 Ct/kWh
Midi bis 50.000 kWh/Jahr	129,00 EUR/Jahr	7,03 Ct/kWh
Maxi ab 50.001 kWh/Jahr	229,00 EUR/Jahr	6,83 Ct/kWh
<b>Für alle Kunden - Nettopreis</b>		
Mini bis 2.500 kWh/Jahr	24,37 EUR/Jahr	9,27 Ct/kWh
Midi bis 50.000 kWh/Jahr	108,40 EUR/Jahr	5,91 Ct/kWh
Maxi ab 50.001 kWh/Jahr	192,44 EUR/Jahr	5,74 Ct/kWh
<b>Der Nettopreis beinhaltet</b>		
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung Koch- und Warmwasser		0,51 Ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung sonstige Tarifleistungen		0,22 Ct/kWh
Energiesteuer		0,55 Ct/kWh
Kosten für CO <sub>2</sub> -Zertifikate		0,46 Ct/kWh

Der Nettopreis beinhaltet die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO<sub>2</sub>-Preis). Rundungsdifferenzen können auftreten. Die oben genannten Preise gelten nur bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW und einem Verbrauch von bis zu 1.500.000 kWh/Jahr. Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt eine Bestabrechnung zwischen den Mengenzonen Mini, Midi und Maxi. Es gelten die Bedingungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

### Zusatzabrechnung

je Rechnung

- monatlich
- halbjährlich
- quartalsweise

**5,00  
EUR**

### Abrechnungen, Brennwert und Druck

Den am Gaszähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen m<sup>3</sup> werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H<sub>2</sub>) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren physikalischen Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die mittlere Höhenlage im Versorgungsgebiet, den Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup> (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh gilt überschlägig 1 m<sup>3</sup> = 10 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H<sub>1</sub>) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Service 036691 / 666-22

Fax 036691 / 666-11

[www.stadtwerke-eisenberg.de](http://www.stadtwerke-eisenberg.de)